

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Osterstedt**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt
nach § 13 b BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2019 beschlossen, das o.a. Bauleitverfahren im Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Die Gemeindevertretung hat dazu den Aufstellungsbeschluss vom 06.06.2019 aufgehoben und den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der Taubenstraße, nördlich der Osterstedter Au und östlich der freien Landschaft nach § 13 b BauGB gefasst.

Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 02.12.2019 bis zum 20.12.2019

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

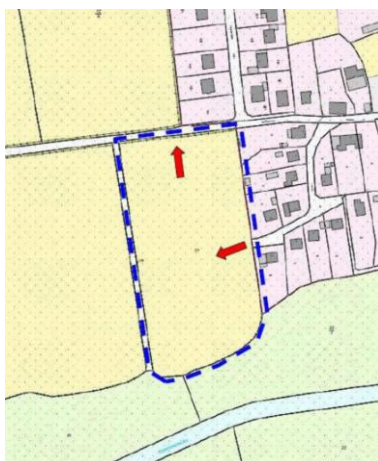
montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

**Planskizze
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 6 „westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt**



Hohenwestedt, den 29.11.2019

Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder